



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2018

**Stadtverwaltung Speyer
Rechnungsprüfung**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG.....	3
2 PRÜFUNGSaufTRAG	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6.1 Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	7
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks.....	7
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2018 / 2017.....	7
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	8
6.2 Finanzrechnung.....	8
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2018 / 2017	10
6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Bilanz.....	11
6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva.....	11
6.3.1.1 Anlagevermögen.....	11
6.3.1.2 Umlaufvermögen	12
6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	13
6.3.2.1 Eigenkapital	13
6.3.2.2 Verbindlichkeiten	14
6.4 Anhang	14
6.5 Anlagen zum Jahresabschluss.....	14
6.5.1 Rechenschaftsbericht	14
6.5.2 Beteiligungsbericht	15
6.5.3 Anlagenübersicht.....	15
6.5.4 Forderungsübersicht.....	15
6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	15
6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre.....	15
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 ABS. 3 GEMO).....	15
8 ENTLASTUNG.....	16

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer	17
--	----

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597)
Gewo.....	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z. B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSaufTRAG

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO:
 → die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
 → die Buchführung sowie
 → die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 29.11.2018 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer am 15.07.2019 zur Prüfung vorgelegt und am 26.10.2020 (nach Prüfungsabschluss) gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen endgültig ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Bedingt durch einen langfristigen Personalausfall in der Rechnungsprüfung und die damit verbundene interne Verlagerung von Prüfungstätigkeiten zugunsten der Prüfung des städtischen Jahresabschlusses 2018 konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Waisenhausstiftung nicht fristgerecht erfolgen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich/rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2018 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

Spielhaus Sara Lehmann:

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 05.10.2016 ist die Trägerschaft für das Spielhaus Sara Lehmann mit Wirkung zum 01.01.2017 auf die Stadt Speyer übergegangen. Damit entfällt ab dem Jahresabschluss 2018 die Teilrechnung im Jahresabschluss.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 18.12.2017 den Haushaltsplan mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2018	
	€
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	360.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	292.890,00
Jahresüberschuss	67.510,00
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	360.400,00
Ordentliche Auszahlungen	269.690,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	90.710,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	415.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	415.000,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	505.710,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	505.710,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-505.710,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	775.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	775.400,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2018 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Ist 2018 €	Abweichung Plan ./ Ist 2018 €	Veränderung gegenüber 2017 €
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.546,91	165.450,00	145.305,48	20.144,52	-18.241,43
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	127.924,77	0,00	65,00	-65,00	-127.859,77
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	291.471,68	165.450,00	145.370,48	20.079,52	-146.101,20
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.079,84	120.700,00	143.777,28	-23.077,28	37.697,44
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	23.200,00	23.193,00	7,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.678,96	145.000,00	112.877,15	32.122,85	-109.801,81
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	11.540,99	3.990,00	3.615,88	374,12	-7.925,11
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	363.492,79	292.890,00	283.463,31	9.426,69	-80.029,48
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-72.021,11	-127.440,00	-138.092,83	10.652,83	-66.071,72
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	200.914,92	194.950,00	194.525,24	424,76	-6.389,68
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.816,35	0,00	0,00	0,00	-13.816,35
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	187.098,57	194.950,00	194.525,24	424,76	7.426,67
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	115.077,46	67.510,00	56.432,41	11.077,59	-58.645,05
E 21	Außerordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	115.077,46	67.510,00	56.432,41	11.077,59	-58.645,05

Der Jahresüberschuss in Höhe von 56 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 -Eigenkapital / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag- ausgewiesen. Es ergaben sich Ergebnisverschlechterungen von 11 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von 59 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3-4) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2018 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen: 145 TEUR

Aufwendungen:

- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung	-	101 TEUR
- Abschreibungen	-	23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	-	<u>4 TEUR</u>

Überschuss Bereich Immobilienverwaltung 17 TEUR
(2017: 186 TEUR)

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 195 TEUR (2017: 201 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (144 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (5 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 42 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 113 TEUR (2017: 223 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge städtischer Kindertagesstätten (Verfügung vom 13.03.2018)	17.360,00 €	2019
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Verfügung vom 13.03.2018)	44.650,00 €	2019
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	50.867,15 €	2018
Summe		112.877,15 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2018 / 2017

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	(Mindererträge ggü. Plan: 20 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: 18 TEUR)
Die Veränderungen sind darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Betriebskostenabrechnung der GEWO stark schwanken und somit schwer kalkulierbar sind. Im Jahr 2018 wurde eine Kürzung der Miete für das Objekt „Wormser Straße 8“ (Stoffhaus Speyer) vorgenommen. Die Mietkürzung ist darauf zurückzuführen, dass der neue Mieter nur einen Teil der Räumlichkeiten und ab Oktober bis Dezember nur das Erdgeschoss der Immobilie anmietete. Insgesamt wurden für dieses Objekt 10.521,00 € weniger Mieteinnahmen in 2018 generiert.		

Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	(Mindererträge ggü. Vorjahr: 128 TEUR)
<p>Im Jahr 2017 wurden mehrere Grundstücke (z. B. ein Grundstück an der Straße „An der Hofweide“ und zwei Grundstücke an der Straße „Am Wasserturm“) der Waisenhausstiftung veräußert.</p> <p>In 2018 wurden keine Grundstücksverkäufe getätigt, daher konnten in diesem Bereich auch keine Erträge erzielt werden.</p>		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	(Mehraufwendungen ggü. Plan: 23 TEUR, Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 38 TEUR)
<p>Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Aufwendungen aus und ist daher nur schwer bei der Planung kalkulierbar.</p> <p>Durch Instandhaltungsmaßnahmen (Austausch der Heiz-, Warmwasser-Kesselanlage) beim Objekt „Herdstraße 40“ in Höhe von ca. 39 TEUR fielen die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in 2018 erheblich höher wie in den Vorjahren aus.</p>		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	(Minderaufwendungen ggü. Plan: 32 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 48 TEUR)
<p>Die Abweichung zum Plan 2018 resultiert aus den höher geplanten Mieterträgen (s. hierzu Erläuterung Pos. E8).</p> <p>Die geringeren Zuschüsse resultieren aus den geringeren Erträgen in 2018.</p> <p>In 2017 konnten höhere Erträge durch den Verkauf von Grundstücken aus dem Umlauf- und Anlagevermögen erzielt werden (s. hierzu Erläuterung Pos. E 7).</p> <p>Eine detaillierte Aufstellung der Zuschussverwendungen ist unter Punkt „6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszweckes“ ersichtlich.</p>		

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen über 50 TEUR bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 41.870 € verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst. Davon wurden 26.000 € für die Betriebskosten-abrechnung der GEWO und 15.870 € für die Übernahme der Zinsen für ein Darlehen benötigt.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan / Ist 2018	Veränderung gegenüber 2017
		€	€	€	€	€
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	301.952,22	165.450,00	145.070,30	20.379,70	-156.881,92
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	186.070,35	269.690,00	362.759,62	-93.069,62	176.689,27
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	115.881,87	-104.240,00	-217.689,32	113.449,32	-333.571,19
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	187.017,75	194.950,00	190.075,37	4.874,63	3.057,62
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	302.899,62	90.710,00	-27.613,95	118.323,95	-330.513,57
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 22)	302.899,62	90.710,00	-27.613,95	118.323,95	-330.513,57
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	462.653,63	415.000,00	413.556,73	1.443,27	-49.096,90
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	1.052.500,60	-1.052.500,60	1.052.500,60
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	462.653,63	415.000,00	-638.943,87	1.053.943,87	-1.101.597,50
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	765.553,25	505.710,00	-666.557,82	1.172.267,82	-1.432.111,07
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	361.849,89	0,00	0,00	0,00	-361.849,89
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-361.849,89	0,00	0,00	0,00	361.849,89
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-398.300,30	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	1.064.858,12
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-760.150,19	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	1.426.708,01
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-5.403,06	0,00	0,00	0,00	5.403,06
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-765.553,25	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	1.432.111,07

Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -667 TEUR, welcher zu -28 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu -639 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 414 TEUR	Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
- 1.053 TEUR	Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur
	Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018 der Stadt
<hr/>	
- 639 TEUR	

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -667 TEUR wurde in Pos. F 40 durch die Entnahme von in der Einheitskasse befindlichen Stiftungsmitteln (Pos. F 38) ausgeglichen.

Im Rechenschaftsbericht (S. 4-5) wurden Abweichungen über 25 TEUR erläutert.

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2018 / 2017

Wesentliche Abweichungen ergaben sich beifolgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Pos. F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	(Verschlechterung ggü. Plan -118 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr -330 TEUR)
<p>Die Veränderung zum Plan ist hauptsächlich auf die Auszahlungen der höheren Zuschüsse aus 2017, in Höhe von -70 TEUR, zurückzuführen. Geringere Mieteinnahmen (-20 TEUR) und höhere Auszahlungen im Rahmen der GEWO Abrechnung (-26 TEUR) verstärken diesen Effekt zusätzlich (s. hierzu Ziff. 6.1.3 Erläuterung Pos. E 5 und E 10).</p> <p>Die Abweichung zum Ergebnis des Vorjahres resultiert aus den höheren Zuschüssen 2017, die erst in 2018 ausgezahlt wurden (-157 TEUR), den in 2017 getätigten Grundstücksverkäufen (-128 TEUR) und den höheren Kosten für Sach- und Dienstleistungen (-20 TEUR, GEWO Abrechnung).</p>		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(Verschlechterung ggü. Plan -1.054 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr -1.102 TEUR)
<p>Die Waisenhausstiftung hat der Stadt Speyer im Haushaltsjahr 2018 ein Darlehen (-1.052 TEUR) zur Verfügung gestellt (s. hierzu Ziff. 6.1.4 Absatz 3). Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht ersichtlich.</p> <p>Die Abweichung zum Vorjahr entsteht zum Einen durch die Vergabe des Darlehens an die Stadt. In 2017 wurde kein Darlehen vergeben (-1.052 TEUR). Bei der Rückzahlung der Darlehen durch die Stadt waren Mehreinzahlungen von 8 TEUR zu verzeichnen; dies ist auf die Eigenschaft der Annuitätendarlehen zurückzuführen. Im Jahr 2018 erfolgten keine Grundstücksverkäufe (-56 TEUR), deshalb konnten hier auch keine Einzahlungen generiert werden.</p>		
Pos. F 34	Finanzmittelfehlbetrag	(Verschlechterung ggü. Plan -1.172 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr -1.432 TEUR)
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. F23 und F33.		
Pos. F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	(Veränderung ggü. Vorjahr -362 TEUR)
Die Veränderung in dieser Position resultiert aus der Tilgung der noch vorhandenen Kredite in 2017 in Höhe von 362 TEUR. Im Haushaltsjahr 2018 hat die Waisenhausstiftung keine Verbindlichkeiten in Form von Investitionskrediten mehr.		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	(Veränderung ggü. Plan: 1.172 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr: 1.432 TEUR)
<p>Diese Position zeigt unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern auf, wie der Finanzmittelfehlbetrag (-667 TEUR) gedeckt wurde.</p> <p>Im Jahr 2018 sind keine durchlaufenden Gelder mehr vorhanden, da mit Wirkung zum 01.01.2017 die Trägerschaft des Spielhauses Sara Lehmann an die Stadt Speyer übergang (Stadtratsbeschluss 05.10.2016).</p>		

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im investiven Bereich aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2018 für die Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.052.000,60 € bereitgestellt. Die Darlehensvergabe erfolgte, da im damaligen Zinsumfeld keine rentable Anlage möglich war.

6.3 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
	€			€	
Anlagevermögen	12.971.289,81	13.587.040,78	Eigenkapital	14.672.618,88	14.729.051,29
Umlaufvermögen	1.865.902,80	1.204.179,24	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	164.573,73	62.168,73
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.837.192,61	14.791.220,02	Summe Passiva	14.837.192,61	14.791.220,02

6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.123.818,71 €	-23.193,00 €	2.100.625,71 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	10.847.471,10 €	638.943,97 €	11.486.415,07 €
Summe	12.971.289,81 €	615.750,97 €	13.587.040,78 €

Zu Pos. 1.2. - Sachanlagen:

Bei den Sachanlagen waren im Berichtsjahr keine Zugänge zu verzeichnen. Die Bestandsminderung im Bereich Sachanlagen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 23 TEUR.

Zu Pos. 1.3. - Finanzanlagen:

Der Ausweis der Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der Gewo	1.547 TEUR
GBS-Geschäftsanteile	107 TEUR
gewährten Darlehen an die Stadt Speyer	<u>9.832 TEUR</u>
Summe	11.486 TEUR

Die Bestandsmehrung in Höhe von 638.943,97 € ergibt sich aus dem Saldo der Darlehensgewährung an die Stadt in Höhe von 1.052.500,60 € und der Tilgung der Darlehen in Höhe von 413.556,63 €.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Bil.Pos. 2.1 Vorräte	16.454,95 €	0,00 €	16.454,95 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	0,00 €	15,00 €	15,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	285,18 €	285,18 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.736.093,30 €	-666.557,92 €	1.069.535,38 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.354,55 €	4.534,18 €	7.888,73 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	1.865.902,80 €	-661.723,56 €	1.204.179,24 €

Zu Pos. 2.1 - Vorräte:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Restbuchwerten. Im Jahr 2018 gab es keine Verkäufe.

Zu Pos. 2.2 - Forderungen:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

- Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist zu 1.069.535,48 € Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln der Jahresabschlüsse 2012 - 2018, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2018 der Stadt. Im Bereich der Tilgung trat eine Differenz in Höhe von -0,10 € auf, diese ist ebenfalls in der Position enthalten. Im Jahr 2019 ist das Konto 1743900 wieder ausgeglichen.

Im Jahresverlauf erfolgte, entsprechend der Konditionen am Geldmarkt, keine Verzinsung der Stiftungsmittel in der Einheitskasse.

▪ Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine Zinsforderung gegenüber der Sparkasse aus einer Festgeldanlage, siehe Pos. 2.4.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs. Auf dem Kontoauszug werden 117.888,73 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem Sparguthaben in Höhe von 110.000,00 € und den angefallenen Zinsen in Höhe von 7.888,73 € (3.354,55 € → 2017 und 4.534,18 € → 2018) zusammen.

Konditionen Zuwachssparen Nr. 3000176390:
Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011

Laufzeit in Jahren	1./2.	3./4.	5./6.	7./8.	9./10.
Zinssatz	2,0 %	2,25 %	3,0 %	4,0 %	5,0 %

6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.557.541,42 €	115.077,46 €	14.672.618,88 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	115.077,46 €	-58.645,05 €	56.432,41 €
Summe Eigenkapital	14.672.618,88 €	56.432,41 €	14.729.051,29 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 99,58 % (2017: 98,89 %).

Zu Pos. 1.1 - Kapitalrücklage:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2017 von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 - Jahresüberschuss:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2018.
Der Jahresüberschuss 2017 wurde nach Pos. 1.1 umgebucht.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	164.658,04 €	-102.489,31 €	62.168,73 €

Der Ausweis bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuschüsse an die Stadt in Höhe von 62.010,00 € (s. Ziff. 6.1.2), sowie eine Rechnung der Stadt Speyer für Bauunterhaltungsmaßnahmen bezüglich der Wormser Straße 8 (Stoffhaus Rook) in Höhe von 188,70 €. Hinzu kommt noch ein Negativausweis von -29,97 €, dieser resultiert aus einer Teilrückerstattung für den Wegeunterhalt der Ortsgemeinde Römerberg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	-84,31 €	84,31 €	0,00 €

Der Negativausweis zum 31.12.2017 ergab sich aus der Korrektur von Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten und wurde im Jahr 2018 ausgeglichen.

6.4 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben und der Prognosebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

6.5.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt B4 dargestellt.

6.5.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.5.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungen vorhanden sind.

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2018 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - einschließlich des Anhangs und der Anlagen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 29.11.2018 festgestellten Schlussbilanz zum

31.12.2017 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 112.877,15 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 56.432,41 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.729.051,29 € bei einer Bilanzsumme von 14.791.220,02 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -666.557,82 € ab. Dieser ergibt sich aufgrund der Gewährung eines Investitionsdarlehens von 1.052.500,60 € an die Stadt Speyer.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin Abteilung Finanzen,

empfohlen wird.

Speyer, 28. Oktober 2020
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung:-



Sabine Voljanek
Leiterin der Rechnungsprüfung



Vanessa Burgard
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2017 €	Tilgung 2018 €	Rest- forderung 31.12.2018 €	Zinsertrag 2018 €	Verzinsung %
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	213.501,55	13.668,34	199.833,21	4.063,74	1,95
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1997	846.540,00	432.829,03	206.157,59	19.070,42	187.087,17	7.332,16	3,64
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	268.470,07	26.643,76	241.826,31	7.756,24	3,00
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	311.832,04	27.698,67	284.133,37	10.975,45	3,64
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	505.154,43	22.614,25	482.540,18	17.385,75	3,50
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	834.474,27	87.780,23	746.694,04	4.875,37	0,60
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	448.267,01	31.402,60	416.864,41	10.747,32	2,44
Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	596.388,50	27.737,83	568.650,67	13.027,77	2,21
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	690.617,94	32.120,39	658.497,55	15.086,17	2,21
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	703.279,91	32.709,30	670.570,61	15.362,76	2,21
Darlehen zur Finanzierung des Finanhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.475.509,31	31.406,06	1.444.103,25	13.027,42	0,89
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	2.939.808,48	60.704,78	2.879.103,70	24.795,22	0,85
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018	--	1.052.500,60	0,00	0,00	1.052.500,60	0,00	0,78
Summe Ausleihungen		13.916.430,26	9.193.461,10	413.556,63	9.832.405,07	144.435,37	

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2018

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.546,91	0,00	165.450,00	145.305,48	20.144,52	0,00	-18.241,43
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	127.924,77	0,00	0,00	65,00	-65,00	0,00	-127.859,77
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	291.471,68	0,00	165.450,00	145.370,48	20.079,52	0,00	-146.101,20
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.079,84	0,00	120.700,00	143.777,28	-23.077,28	0,00	37.697,44
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	0,00	23.200,00	23.193,00	7,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.678,96	0,00	145.000,00	112.877,15	32.122,85	0,00	-109.801,81
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	11.540,99	0,00	3.990,00	3.615,88	374,12	0,00	-7.925,11
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	363.492,79	0,00	292.890,00	283.463,31	9.426,69	0,00	-80.029,48
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-72.021,11	0,00	-127.440,00	-138.092,83	10.652,83	0,00	-66.071,72
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	200.914,92	0,00	194.950,00	194.525,24	424,76	0,00	-6.389,68
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.816,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.816,35
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	187.098,57	0,00	194.950,00	194.525,24	424,76	0,00	7.426,67
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	115.077,46	0,00	67.510,00	56.432,41	11.077,59	0,00	-58.645,05
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	115.077,46	0,00	67.510,00	56.432,41	11.077,59	0,00	-58.645,05

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2017	2017	2018	2018	2018	2019	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.078,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.078,67
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.546,91	0,00	165.450,00	145.020,30	20.429,70	0,00	-18.526,61
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.401,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.401,87
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	127.924,77	0,00	0,00	50,00	-50,00	0,00	-127.874,77
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	301.952,22	0,00	165.450,00	145.070,30	20.379,70	0,00	-156.881,92
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.812,95	0,00	120.700,00	143.766,51	-23.066,51	0,00	19.953,56
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.198,85	0,00	145.000,00	215.347,26	-70.347,26	0,00	157.148,41
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.058,55	0,00	3.990,00	3.645,85	344,15	0,00	-412,70
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	186.070,35	0,00	269.690,00	362.759,62	-93.069,62	0,00	176.689,27
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	115.881,87	0,00	-104.240,00	-217.689,32	113.449,32	0,00	-333.571,19
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	200.918,41	0,00	194.950,00	189.991,06	4.958,94	0,00	-10.927,35
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.900,66	0,00	0,00	-84,31	84,31	0,00	-13.984,97
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	187.017,75	0,00	194.950,00	190.075,37	4.874,63	0,00	3.057,62
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	302.899,62	0,00	90.710,00	-27.613,95	118.323,95	0,00	-330.513,57
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	302.899,62	0,00	90.710,00	-27.613,95	118.323,95	0,00	-330.513,57
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	462.653,63	0,00	415.000,00	413.556,73	1.443,27	0,00	-49.096,90
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	462.653,63	0,00	415.000,00	413.556,73	1.443,27	0,00	-49.096,90
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.052.500,60	-1.052.500,60	0,00	1.052.500,60
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	1.052.500,60	-1.052.500,60	0,00	1.052.500,60
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	462.653,63	0,00	415.000,00	-638.943,87	1.053.943,87	0,00	-1.101.597,50
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	765.553,25	0,00	505.710,00	-666.557,82	1.172.267,82	0,00	-1.432.111,07
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	361.849,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-361.849,89
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-361.849,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.849,89

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2017 in €	2017 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2019 in €	2017 in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-398.300,30	0,00	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	0,00	1.064.858,12
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-760.150,19	0,00	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	0,00	1.426.708,01
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-5.403,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.403,06
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-765.553,25	0,00	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	0,00	1.432.111,07
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-403.703,36	0,00	-505.710,00	666.557,82	-1.172.267,82	0,00	1.070.261,18
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-58.950,27	0,00	90.710,00	-27.613,95	118.323,95	0,00	31.336,32

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2018	2017
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen	13.587.040,78	12.971.289,81
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.100.625,71	2.123.818,71
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57	386.625,57
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.508.567,57	1.531.760,57
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	11.486.415,07	10.847.471,10
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	9.832.405,07	9.193.461,10
2.	Umlaufvermögen	1.204.179,24	1.865.902,80
2.1.	Vorräte	16.454,95	16.454,95
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.454,95	16.454,95
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.077.724,29	1.739.447,85
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285,18	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.069.535,38	1.736.093,30
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.888,73	3.354,55
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Bilanz 2018 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2018	Ist 2017
		EUR	EUR
		1	2
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.791.220,02	14.837.192,61

Bilanz 2018 - Passiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2018	2017
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital	14.729.051,29	14.672.618,88
1.1.	Kapitalrücklage	14.672.618,88	14.557.541,42
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.432,41	115.077,46
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	62.168,73	164.573,73
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.168,73	164.658,04
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-84,31
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.791.220,02	14.837.192,61

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2018

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2018 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt B 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage III
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage IV
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

B. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

B1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

B2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2018	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2018	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2018	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2018	2	2.620,00
Insgesamt		<u>16</u>	<u>14.354,00</u>

B3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

Ifd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2018
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	454.895,56 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	418.592,98 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	279.818,09 €
Summe:		1.572.680,20 €	1.153.306,63 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

B4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2017 EUR	Anteil Stiftung Kapital EUR	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2017 EUR
		direkt %	indirekt %	Summe %			
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	22.783.643,85	5.391.065,81	376.919,37

B5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2014 – 2019

Mitglieder des Stadtrats zum 31.12.2018:

CDU-Fraktion

Doerr, Johannes
Emes, Georg
Hattab, Nadja
Keller-Mehlem, Rosemarie
Dr. Montero-Muth, Maria
Dr. Moser, Martin
Mussotter, Manfred
Rottmann, Hans-Peter

Spitzer, Helga
Wagner, Michael
Dr. Wilke, Axel
Wöhlert, Angelika
Zehfuß, Jörg Michael
Zhang, Chong
Zimmermann, Alfred

SPD-Fraktion

Brandenburger, Philipp
Deutsch, Walter bis 11.05.2018
Feiniler, Walter
Franck, Henri seit 25.05.2018
Gottwald, Johannes
Hinderberger, Friedel

Hinderberger, Maike
Pade, Gustav
Queisser, Martina
Tabor, Gabriele
Weinmann, Karl-Heinz

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Heisel, Wulf
Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Neugebauer, Michael

Rumpf, Philipp
Selg, Sandra
Sommermeyer, Elke

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
Schütt, Klaus-Dieter
Weber, Gudrun

Jaberg, Johannes
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Münch-Weinmann, Irmgard

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus
Hofmann, Rainer seit 01.10.2018

Ableiter, Frank

FDP

Oehlmann, Mike

Parteilos

Röbosch, Alois

Dr. Mohler, Reinhard 01.05.-30.09.2018

Die Linke

Förster, Wolfgang

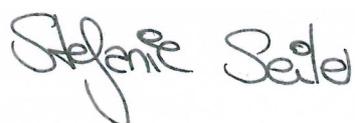
Popescu, Aurel

Freie Wähler Speyer (FWS)

Dr. Reinhard Mohler 17.04.15-01.05.18

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, 26. Oktober 2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2018

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen und dem/der Dezernenten/in des Stadtjugendamtes besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Eine Änderung dieser Satzung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Bearbeitung und soll 2019 beschlossen werden.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschlusses ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 der Waisenhausstiftung wurde am 29.11.2018 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 145.305,48 €

(Plan 165.450,00 €) Diff. von -20.144,52 €.

(Vorjahr 163.546,91 €) Diff. von -18.241,43 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Zusätzlich wurde im Jahr 2018 die Miete von einem Objekt reduziert, das ebenfalls zu den Differenzen geführt hat.

Zusätzlich wurde die Miete für ein Gebäude der Stiftung gekürzt.

E 7. Sonstige laufende Erträge 65,00 €

(Vorjahr 127.924,77 €) Diff. von -127.859,77 €.

Im Jahr 2017 haben Verkäufe von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen und dem Anlagevermögen stattgefunden, die den Gewinn erbrachten. Im Jahr 2018 wurden keine Grundstücke verkauft.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 143.777,28 €

(Vorjahr 106.079,84,00 €) Diff. von 37.697,44 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 112.877,15 €

(Plan 145.000,00 €) Diff. von -32.122,85 €.

(Vorjahr 222.678,96 €) Diff. von -109.801,81 €.

Im Jahr 2018 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 44.650,00 € (Vorjahr 90.000,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 17.360,00 € (Vorjahr 35.000,00 €), an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen 0,00 € (Vorjahr 9.930,11 €) und 50.867,15 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 58.198,85 €). Im Vorjahr zusätzlich und einmalig 29.550,00 € für das Projekt Pflegefamilien.

(Im Jahr 2017 wurden Grundstücke aus dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 127.879,01 € verkauft. Die damit verbundene bessere Ertragslage der Stiftung hat zu den hohen Zuweisungsauszahlungen geführt).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 7. Sonstige laufende Einzahlungen 50,00 €

(Vorjahr 127.924,77 €) Diff. von -127.874,77 €.

Verkauf von Grundstückes im Jahr 2017: aus dem Umlaufvermögen mit einen Gewinn in Höhe von 23.568,70 € und aus dem Anlagevermögen mit einen Gewinn in Höhe von 104.310,70 €. Keine Verkäufe im Jahr 2018

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 215.347,26 €

(Plan 145.000,00 €) Diff. von 70.347,26 €.

(Vorjahr 58.198,85 €) Diff. von 157.148,41 €.

In der Position E 12 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Zuweisungen 2018 (und Gegenüberstellung 2017) erläutert. Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan und zum Vorjahr und außerdem zu einer Differenz der Pos. 12 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen 413.556,73 €

(Vorjahr 462.653,63 €) Diff. von -49.096,90 €.

Ein Grundstücksverkauf aus dem Anlagevermögen im Jahr 2017 im Wert von 42.929,30 €. Im Jahr 2018 haben keine Verkäufe stattgefunden.

F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen 1.052.500,60 €

(Plan 0,00 €) Diff. von 1.052.500,60 €.

(Vorjahr 0,00 €) Diff. von 1.052.500,60 €.

Die Stiftung hat der Stadt Speyer im Jahr 2018 ein ungeplantes Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum 30.12.2017 zur Verfügung gestellt. Das Geld wurde außerplanmäßig bereitgestellt (Beschluss vom 13.12.2018).

F 36. Tilgung von Investitionskrediten 0,00 €

(Vorjahr 361.849,89 €) Diff. von 361.849,89 €.

Vier Investitionskredite mit einem Restbetrag in Höhe von 361.849,89 € wurden seitens der Stiftung 2017 zurückbezahlt.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA 14.791.220,02 €

1. Anlagevermögen 13.587.040,78 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

1.2 Sachanlagen 2.100.625,71 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.123.818,71 €. Das ergibt eine Differenz von 23.193,00 € und entspricht dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2018.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten 2.487,63 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 386.625,57 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.508.567,57 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen 202.944,94 €

1.3 Finanzanlagen 11.486.415,07 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen 1.547.370,00 €

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt B4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 106.640,00 €

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 9.832.405,07 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 9.193.461,10 €. Es handelt sich um 13 (Vorjahr 12) Ausleihungen an Stadt Speyer. Die Differenz zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären:

Im Jahr 2018 hat die Stiftung der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 in Höhe von 1.052.500,60 € zur Verfügung gestellt.

Die restliche Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 413.556,63 € resultiert aus den Tilgungsbeiträgen im Jahr 2018.

2. Umlaufvermögen 1.204.179,24 €

2.1 Vorräte 16.454,95 €

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.4 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 16.454,95 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.077.724,29 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 1.069.535,38 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 Forderungen gegenüber Gemeinden weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von -666.557,92 € aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.000,00 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA **14.791.220,02 €**

1. Eigenkapital **14.729.051,29 €**

1.1 Kapitalrücklage 14.672.618,88 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 115.077,46 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GmbHVO.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 56.432,41 €

2. Sonderposten **0,00 €**

3. Rückstellungen **0,00 €**

4. Verbindlichkeiten **62.168,73 €**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2018 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GmbHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 62.168,73 €

Es handelt sich um vor allem um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Es wurden offene Posten gebildet und die Auszahlung hat im Finanzjahr 2019 stattgefunden. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 102.489,31 € entstand auf Grund geringerer Zuführung zum Stiftungszweck (Korrespondierende Erläuterungen unter Pos. E12 der Ergebnisrechnung).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2018 insgesamt 112.877,15 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Ausleihungen

Zum 28.12.2018 haben die Waisenhausstiftung und die Stadt Speyer einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Es handelte sich um ein Darlehen über 1.052.500,60 € an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017.

Das Darlehen wird jährlich mit 2 % getilgt. Der Zinssatz beträgt 0,78 % und wurde für 10 Jahre festgeschrieben.

Die Stiftung kann den Kreditvertrag einmalig nach Ablauf von fünf Jahren zum 28.12.2023, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (30.09.2023) kündigen, wenn der jeweilige marktübliche Zinssatz für Darlehen dieser Art auf 1,30 % steigt.

Auf die dingliche Sicherstellung des Darlehens im Grundbuch wurde verzichtet.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.12.2018 beschlossen.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2019:

Mit dem bereits beschlossenen Verkauf der Grundstücke und den damit erwarteten Gewinnen wird im Jahr 2019 eventuell ein höherer Überschuss erwirtschaftet.

Prognose der Bilanz 2019:

Bereits in den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Speyer im Jahr 2018 wurden Verkäufe im Jahr 2019 beschlossen; am 27.09.2018 wurde ein Grundstücksverkauf an die Stadt Speyer beschlossen und in der Sitzung am 13.12.2018 wurde ein Verkauf einer Teilfläche zur Erweiterung der Gewerbeflächen an eine Firma beschlossen.

Bereits zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wurde im Jahr 2019 beschlossen:

Es soll ein Grundstücksverkauf der Waisenhausstiftung an die Stadt stattfinden. Dies wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 beschlossen.

In der Stadtratsitzung am 16.04.2019 wurde ein Tausch der Grundstücke der Stiftung mit dem Grundstück einer Privatperson beschlossen.

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2018	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2018	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2018	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	minderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00				0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57				386.625,57	0,00				0,00	386.625,57	386.625,57				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.763.690,81				1.763.690,81	231.930,24			23.193,00	255.123,24	1.508.567,57	1.531.760,57				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	211.321,54				211.321,54	8.376,60				8.376,60	202.944,94	202.944,94				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00				0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00				0,00	106.640,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	9.193.461,10	1.052.500,60	413.556,63		9.832.405,07	0,00				0,00	9.832.405,07	9.193.461,10				

240.306,84

23.193,00

263.499,84

13.587.040,78

Forderungsübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2018

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.077.724,29	1.739.447,85
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285,18	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.069.535,38	1.736.093,30
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.888,73	3.354,55

Verbindlichkeitenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
1	Verbindlichkeiten	62.168,73	0,00	0,00	62.168,73	164.573,73
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.168,73	0,00	0,00	62.168,73	164.658,04
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-84,31